




Produktname : SOLVENT 50 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch:	Aerosole, Kategorie 1 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.	
Gesundheit:	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.	
Umwelt:	Gewässergefährdend, akute Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen. Gewässergefährdend, chronische Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator:	Enthält: Orange süß, Extrakt Kohlenwasserstoffe
Gefahrenpiktogramme:	  
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H222 : Extrem entzündbares Aerosol. H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 : Verursacht Hautreizungen. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.
Ergänzende	Keine

Produktname : SOLVENT 50 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Gefahreninformationen:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %
Detergenzien: Duftstoffe limonene

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	(921-024-6)	25-50	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,Q
Cyclohexan	01-2119463273-41	110-82-7	203-806-2	10-25	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H225,H304,H315,H336,H400,H410	A
Orange süß, Extrakt	01-2119493353-35	8028-48-6	232-433-8	10-25	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H226,H315,H317,H304,H400,H410	
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119463258-33	-	(919-857-5)	10-25	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3	H226,H304,H336	B,Q
Kohlendioxid	-	124-38-9	204-696-9	1-5	Pressgas	H280	A,G

Erläuterungen

- A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- Q : The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)



Produktname : SOLVENT 50

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001046_20161107

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produktname : SOLVENT 50 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionengeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.



Produktname : SOLVENT 50 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Cyclohexan	110-82-7	AGW/MAK	200 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	1800 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Cyclohexan	110-82-7	AGW/MAK	200 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Cyclohexan	110-82-7	AGW/MAK	100 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Cyclohexan	110-82-7	AGW/MAK	700 mg/m3
		STEL	2800 mg/m3
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Cyclohexan	110-82-7	AGW/MAK	200 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :

Für gute Belüftung sorgen
 Von Hitze und Zündquellen fernhalten
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen



Produktname : SOLVENT 50

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001046_20161107

Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit.
Farbe :	Farblos bis gelb.
Geruch :	Zitrus
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	55-190
Flammpunkt :	< 0 °C
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	0.753 g/cm ³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen	722 g/l
--	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt



Produktname : SOLVENT 50
Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: BDS001046_20161107

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.



Produktname : SOLVENT 50 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Hautkontakt : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Reizt die Haut
Augenkontakt : Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Cyclohexan	110-82-7	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	>5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	4951 mg/m3
		LD50 derm. Hase	>5000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/m3
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gewässergefährdend, akute Kategorie 1
 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Gewässergefährdend, chronische Kategorie 1
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Cyclohexan	110-82-7	EC50 Daphnien	0.9 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LC50 Fisch	> 10 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktname : SOLVENT 50**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS001046_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt :	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Nationale Vorschriften :	Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN (naphta, cyclohexane)**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. UmweltgefahrenADR/RID - Umweltgefährdend: Ja
IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff
ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)



Produktname : SOLVENT 50 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS001046_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

IMDG - Ems: F-D, S-U
 IATA/ICAO - PAX: 203
 IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:
 H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :
 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
 acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
 STEL = Kurzzeit-Grenzwert
 VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
 PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
 vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Produktname : SOLVENT 50**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0**Ref.Nr.:** BDS001046_4_20170629 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS001046_20161107

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

